



HESSISCHER LANDTAG

29. 04. 2025

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

Keine sogenannten Transfrauen in hessischen Frauengefängnissen — Schutz vor sexuellen Übergriffen statt Anbiederung an den woken Zeitgeist

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag stellt fest, dass der Frau eine besondere Stellung zukommt. Unabhängig von jeglicher Ideologie ist sie Ursprung allen Lebens und von ihrer körperlichen Konstitution gegenüber dem männlichen Geschlecht benachteiligt. Wenn Männer sich nun durch das Selbstbestimmungsgesetz (SBG) bei dem Vorhandensein aller männlichen Geschlechtsmerkmale dennoch als Frau erklären können, wertet dies nicht nur Frauen in ihrer ureigenen Rolle herab, sondern setzt sie auch in den Justizvollzugsanstalten besonderen Gefahren aus.
2. Der Landtag beklagt, dass unsere Bürger in Hessen — besonders unsere Frauen — in wachsendem Ausmaß unter der woken Ideologie und einer offensiven LGBTQ-Politik zu leiden haben. Wer biologische Tatsachen außer Acht lässt, öffnet abstrusen und gefährlichen Zuständen Tür und Tor. Die Gleichbehandlung sogenannter Transfrauen im Sinne des SB mit biologischen Frauen führt an diversen Örtlichkeiten wie zum Beispiel den Justizvollzug zu einer massiven Sicherheitsproblematik. Dieser Zustand muss beendet werden.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, im Bundesrat darauf hinzuwirken, dass das von der Bundesregierung ins Leben gerufene sogenannte Selbstbestimmungsgesetz (SBG) wieder abgeschafft wird. Das durch das neue Gesetz abgelöste Transsexuellengesetz hat in dieser Hinsicht noch die totale Beliebigkeit der eigenen geschlechtlichen Zuordnung verhindert und ist daher dem SBG vorzuziehen. So war im Transsexuellengesetz ein medizinischer Eingriff samt begleitender Behandlungsmaßnahmen für einen Geschlechterwechsel notwendig — nun reicht die eigene Willensbekundung der Person zum vermeintlichen Wechsel des Geschlechts. Eine Abschaffung des SBG würde also keine Benachteiligung für echte Transsexuelle schaffen, aber den Missbrauch vermeintlicher Geschlechtswechsel erschweren.
4. Der Landtag betont, dass die Landesregierung die Aufgabe hat, den Vollstreckungsplan für das Land Hessen in ihrem klaren Zuständigkeitsbereich so anzuwenden, dass alle Möglichkeiten auf Landesebene ausgeschöpft werden, die eine gemeinsame Unterbringung von Frauen und Transfrauen (auf Basis des neuen SBG) unterbinden.
5. Der Landtag stellt damit zusammenfassend fest, dass der Ist-Zustand im Sinne des Schutzes der Frauen in den hessischen Justizvollzugsanstalten, wie zum Beispiel die JVA III in Frankfurt, nicht akzeptabel ist. Es braucht eine parteiübergreifende und offene Debatte, um wieder zivilisatorische Selbstverständlichkeiten in unserer Gesellschaft zu verankern. Eine eigene Willenserklärung ist eben kein realer Geschlechtswechsel.

6. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, in den Einweisungsbestimmungen des hessischen Vollstreckungsplans klarzustellen, dass für die Entscheidung über die Justizvollzugsanstalt, in der die Haft zu verbüßen ist, unbeschadet der Vorschriften des Selbstbestimmungsgesetzes das biologische Geschlecht maßgeblich ist.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Wiesbaden, 28. April 2025

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe